

EINLADUNG EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 20. Juni 2022, 20.00 Uhr,
Im Saal zum Wilden Mann in Frenkendorf

Ort: im Saal zum Wilden
Mann in Frenkendorf

Geschäfte:

1. Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021
 2. Rechnung 2021 der Einwohnergemeinde
 3. Schulstandortfrage der Primarschule Füllinsdorf;
 - Abstimmung über die Anzahl Schulstandorte (ein Standort im Schulhaus Schönthal resp. zwei Standorte mit den Schulhäusern Dorf und Schönthal)
 - Genehmigung entsprechender Planungskredite
 4. Antrag der Stimmberechtigten Christoph Keigel, Herbert Wetter, Rémy Schmutz, Andreas Widmer, Sascha Thommen, André Grieder, Mathias Zürcher, Ruedi Näf gemäss § 68 Gemeindegesetz vom 30. Oktober 2021 zur «Klärung der Standortfrage der Primarschule»:
 - Änderung des Verwaltungs- und Organisationsreglements, § 20 Schuleinzugsgebiet, Aufnahme neuer Absatz 1bis "Die Primarschule Füllinsdorf ist räumlich auf die beiden Standorte Dorf und Schönthal aufgeteilt"
- Gegenantrag des Gemeinderates:
- Die Anzahl Schulstandorte soll nicht im Verwaltungs- und Organisationsreglement verankert werden, vielmehr soll ein Beschluss an der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2022 über die Schulstandortfrage gefasst werden.
5. Neubau Wasserleitung Ringschluss Bodenacherstrasse – Hünkelerweg; Kreditgenehmigung
 6. Ersatz der Wasserleitung (Transportleitung) Chalchofenweg bis Reservoir Chalchofen; Kreditgenehmigung
 7. Bericht der Geschäftsprüfungskommission 2021/2022; Kenntnisnahme
 8. Diverses

Aufgrund des Traktandums Nr. 3 "**Schulstandortfrage**" werden mehr BesucherInnen erwartet als sonst an einer Einwohnergemeindeversammlung üblich.

Die Versammlung wird **im Saal zum Wilden Mann in Frenkendorf** durchgeführt.

Für die TeilnehmerInnen der Einwohnergemeindeversammlung ist die Nutzung der Buslinien 75 und 78 (Hin- und Rückfahrt) in der Zeit von 18.30 bis 24.00 Uhr kostenlos.

Bei einer Kontrolle ist anzugeben, dass die Nutzung für den Besuch der Versammlung erfolgt.

Die Fahrzeiten sind auf unserer Homepage unter Politik – Einwohnergemeindeversammlung – aktuelle Unterlagen einsehbar.

Die Einladung sowie auch die Berichte und Anträge zu den Traktanden sind auf unserer Homepage unter Politik – Einwohnergemeindeversammlung – aktuelle Unterlagen einsehbar.

1. Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021 kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. An der Versammlung werden nur die Beschlüsse verlesen.

2. Rechnung 2021 der Einwohnergemeinde

Der Bericht und Antrag der Rechnung 2021 samt dem Bericht der RPK sind diesem Amtsblatt beigelegt. Ausserdem sind die Unterlagen der Rechnung auf der Homepage unter "aktuelle Unterlagen EGV" aufgeschaltet.

3. Schulstandortfrage der Primarschule Füllinsdorf;

- **Abstimmung über die Anzahl Schulstandorte (ein Standort im Schulhaus Schönthal resp. zwei Standorte mit den Schulhäusern Dorf und Schönthal)**
- **Genehmigung entsprechender Planungskredite**

Bericht

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Füllinsdorf

Die Gemeinde Füllinsdorf steht vor einer wichtigen Entscheidung. In der Abstimmung geht es um die Frage, ob die Gemeinde Füllinsdorf künftig, über einen oder zwei Schulhausstandorte verfügen soll.

Mit dem vorliegenden Bericht sowie mit der Broschüre «Zukunft der Schule Füllinsdorf» verfügen Sie über die notwendigen Informationen, um Ihre Entscheidung zu fällen.

Die Broschüre «Zukunft der Schule Füllinsdorf» wurde als politisch neutrale Vorinformation zur Meinungsbildung erstellt und mit dem Amtsblatt Nr. 7 vom 20. Mai 2022 an alle Haushalte verteilt.

Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass in Zukunft die Bedürfnisse von Bildung, schulergänzender Tagesbetreuung, Sport und Kultur abgedeckt und die entsprechenden Infrastrukturen zur Verfügung gestellt werden. Mit der Einführung von HarmoS (interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule) wurde im Kanton Basel-Landschaft die Primarschule um ein Jahr verlängert. Für Füllinsdorf hatte dies zur Folge, dass der Raumbedarf (sechs Primar- und zwei Fremdsprachenklassen) erheblich zunahm. Im Weiteren müssen neu auch die Bedürfnisse für die schulergänzende Tagesbetreuung (SEB) berücksichtigt werden.

Aus Sicht des Gemeinderates ist der Schulstandort Schönthal der ideale Standort für unsere Primarschule. Das Areal im Schönthal hat die notwendigen Voraussetzungen für die Realisierung einer geeigneten zukunftsgerichteten Schulanlage.

Nachfolgend die Kostenübersicht für die beiden Varianten:

Zwei Standorte (Schönthal und Dorf)

Schönthal: Sanierung der bestehenden Turnhalle und der Schultrakte. Neubau von 1 Baukörper für 3 Kindergärten, Aula und Räumlichkeiten der Lehrerschaft/Schulleitung.

Dorf: Sanierung der bestehenden Turnhallen und des alten Dorfschulhauses. Sanierung oder Neubau des bestehenden Pavillons inkl. Anbau der Gruppenräume.

Investitionskosten:

CHF 18'500'000

Abschreibungsbedarf pro Jahr: CHF 477'000
Kapital bzw. Zinsendienst pro Jahr: CHF 185'000

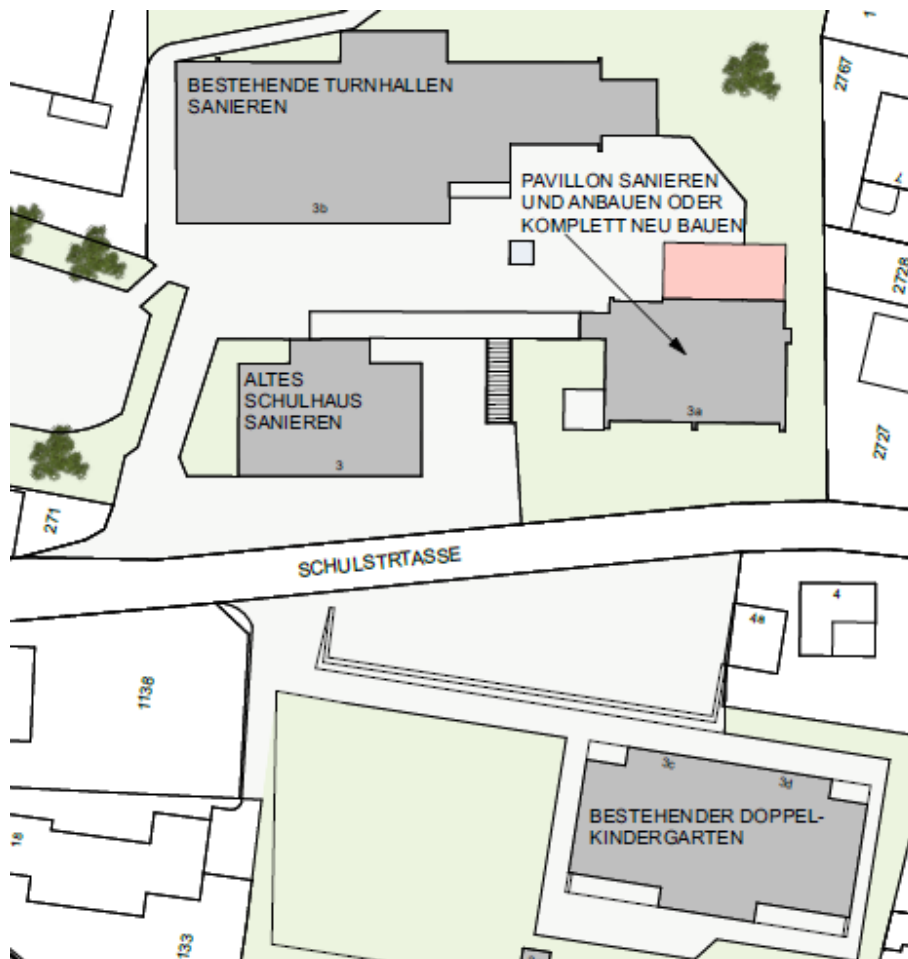
Total Finanzierungskosten* pro Jahr: CHF 662'000

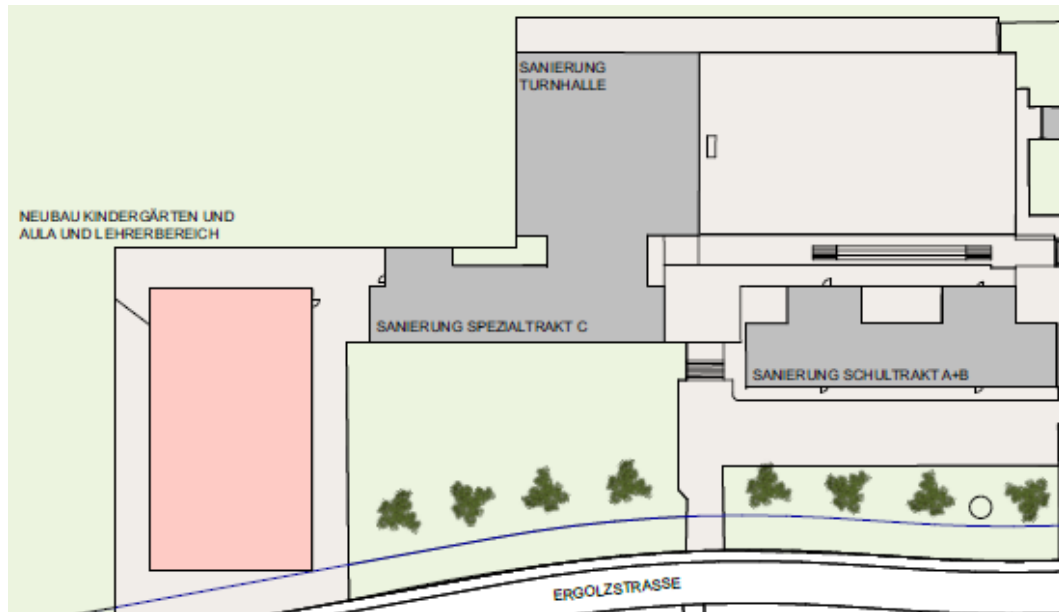
Zusätzlich anfallende Unterhaltskosten wegen
doppelt geführtem Raumangebot
(Energie, Reinigung, Unterhalt) pro Jahr: CHF 15'000

Mehrkosten durch höheren schulischen
Personalressourcenbedarf pro Jahr: CHF 25'000

Für die Finanzierung der Investition werden 3,58 % Gemeindesteuerprozent benötigt.

Alle Kosten + /- 15 %, inkl. MwSt. Durch die aktuell unsichere Wirtschaftslage und die stark variierenden Preisentwicklungen sind die Kosten ohne Gewähr zusammengestellt.





Ein Standort (Schönthal)

Sanierung der bestehenden Turnhalle und der Schultrakte. Neubau von 2 Baukörpern: 1 Baukörper für Turnhalle und Aula und 1 Baukörper für 3 Kindergärten, Räumlichkeiten der Lehrerschaft/ Schulleitung und für die Räumlichkeiten der Unterstufe.

Investitionskosten: CHF 20'000'000

Abschreibungsbedarf pro Jahr: CHF 527'000

Kapital bzw. Zinsendienst pro Jahr: CHF 200'000

Total Finanzierungskosten* pro Jahr: CHF 727'000

Geschätzter Erlös bei Verkauf des Grundstücks ohne altes Schulhaus Dorf CHF 5'000'000

oder

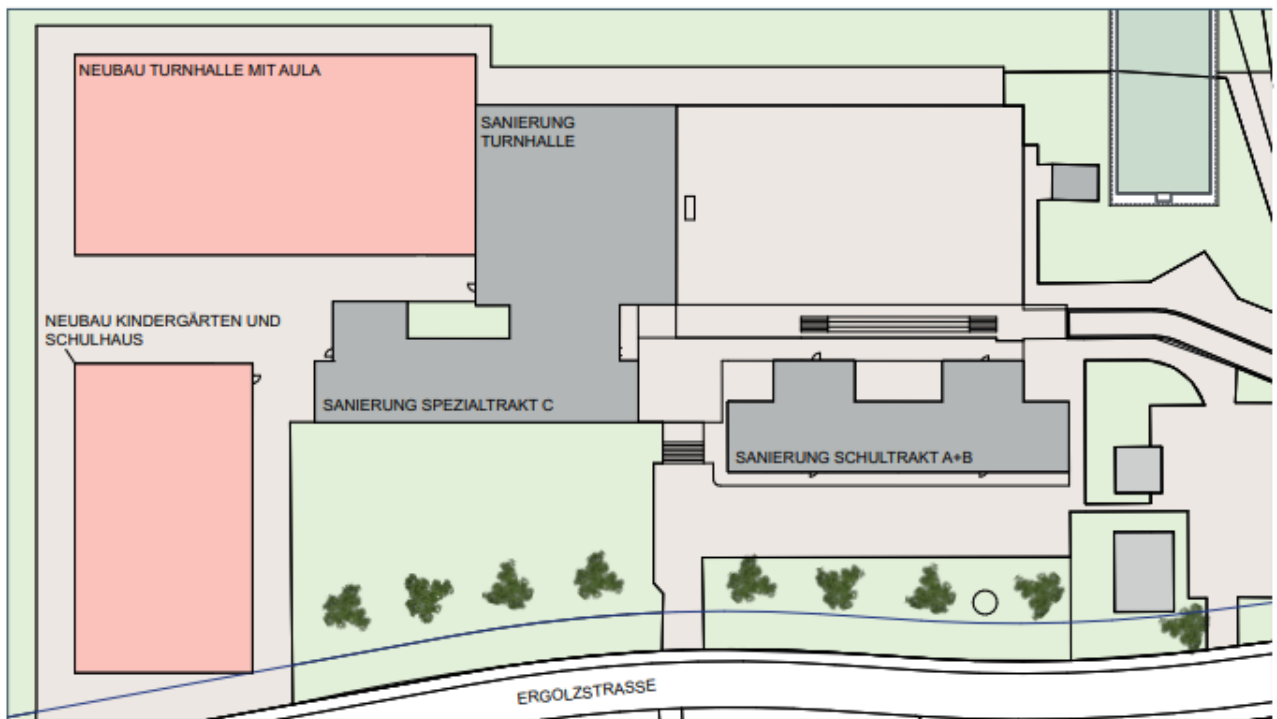
Geschätzter Erlös bei Verkauf des Grundstücks inkl. altes Schulhaus Dorf CHF 7'000'000

oder

Baurechtszins pro Jahr (ohne altes Schulhaus): CHF 150'000.00

Für die Finanzierung der Investition werden 3,93 % Gemeindesteuerprozent benötigt.

Alle Kosten + /- 15 %, inkl. MwSt. Durch die aktuell unsichere Wirtschaftslage und die stark variierenden Preisentwicklungen sind die Kosten ohne Gewähr zusammengestellt.



* Angaben zu den Parametern und den Berechnungen:

- Investitionssumme CHF 20 Mio. / 18.5 Mio.
- Vorfinanzierung von CHF 4.2 Mio. per Ende 2020
- Amortisation der Investitionssumme abzüglich Vorfinanzierung von CHF 4.2 Mio. per Ende 2020, linear über 30 Jahre
- Kapitaldienst: Jahreszins von 1 % über die volle Investitionssumme
- 1 % Gemeindesteuern, generiert einen Steuerertrag von CHF 185'000 pro Jahr
- Eine Investition von CHF 1 Mio. in Hochbauten, welche voll finanziert werden müssen, d. h. ohne Vorfinanzierung, generiert jährliche Finanzierungskosten von CHF 43'333.33

Die Pro- und Kontraargumente für einen bzw. zwei Schulstandorte sind in der Broschüre «Zukunft der Schule Füllinsdorf» aufgelistet. Nachfolgend weist der Gemeinderat auf folgende Punkte hin, welche für einen Schulstandort (Schulhaus Schönthal) sprechen:

Gesunde Finanzen auch in Zukunft

Obschon die Ein-Standortvariante im ersten Moment leicht teurer erscheint, bleibt mit dem Areal Schulhaus Dorf eine strategische Finanzierungsmöglichkeit bestehen, welche einen Erlös von CHF 5.0 – CHF 7.0 Mio. einbringen könnte. Die höheren Finanzierungskosten werden durch Einsparungen bei den schulischen und betrieblichen Personalkosten wettgemacht. Weiter wird im Schulhaus Schönthal grossmehrheitlich in neue Bausubstanz investiert. Die Steuerbelastung durch die Investitionen ist nur unwesentlich höher. Bei der Ein-Standortvariante, unter Berücksichtigung der Einsparungen von schulischen und betrieblichen Personalkosten, ist die Steuerbelastung sogar geringer als bei der Zwei-Standortvariante. Die Investitionen, egal, ob in einen Neubau oder in eine Sanierung werden über einen Zeitraum von 30 Jahren linear abgeschrieben. Es versteht sich von selbst, dass die Investitionen in einen Neubau, auch nach der buchhalterischen Abschreibung über 30 Jahre, einen wesentlich höheren Wert haben werden als Investitionen in Sanierungen bzw. alte Bausubstanzen.

Zeitgemässes Schulmodell mit Angeboten für schul- und familienergänzende Betreuungen (SEB /FEB)

Doppelverdiener und alleinerziehende Haushalte sind heute keine Seltenheit mehr. Das Bedürfnis an umfassender Tagesbetreuung liegt nicht nur im Trend, sondern kann Kindern einen geregelten Alltag ermöglichen. Die Nachbargemeinden haben diese Angebote in den letzten Jahren bereits auf- bzw. ausgebaut. Dabei spricht man von der sogenannten **schul- und**

familienergänzenden Betreuung (FEB/SEB). Neben dem Mittagstisch, gehören z.B. auch ein Hausaufgabenhort, gemeinsame sportliche oder spielerische Betätigung nach dem Schulunterricht, dazu. Während Gutverdienende diese Betreuung bei einer Tagesmutter oder einer Kita einkaufen können, ist dies gerade für sozial schwächere Familien nicht möglich. Eine ausgebaute Tagesbetreuung ist für die Attraktivität als Wohnort wichtig. Ein solches Angebot an zwei Schulstandorten anzubieten, ist mit Mehraufwand verbunden, finanziell teuer und würde wiederum an beiden Standorten Räume und Infrastruktur abverlangen.

Bedürfnisse der Kinder

Heute übernimmt die Schule nicht mehr nur die Aufgabe der Bildung unserer Kinder. Heute hat die Schule eine Vielzahl von Aufgaben. Bereits früh in der Schule wird auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder eingegangen, damit nicht nur schulische, sondern auch soziale und emotionale Stärken und Schwächen der Kinder erkannt, gefördert und verbessert werden können. Diese Aufgaben sind wichtig, denn die heutigen Klassen könnten heterogener kaum sein. Bei der Einschulung kann es vorkommen, dass die Kinder bereits einen Altersunterschied von zwei Jahren haben. Die Schülerinnen und Schüler haben unterschiedlichste Herkünfte und kulturelle Hintergründe. All diese Faktoren tragen dazu bei, dass die Kinder z.T. heilpädagogisch begleitet, sozialpädagogisch betreut oder während dem Unterricht gesondert im Deutsch gefördert werden müssen. Dies benötigt nicht nur personelle Ressourcen, sondern auch zusätzliche Räume. Bei einem Standort müssten diese Räume nur einfach geführt werden und das Personal verliert nicht Zeit, indem es zwischen den Schulhäusern hin und her pendelt.

Sporthallen dort, wo es sie braucht

Das Schulhaus Dorf verfügt über zwei Turnhallen, jedoch werden dort lediglich die 1. und 2. Klasse geführt. Im Schulhaus Schönthal hingegen müssen sich die 3. - 6. Klassen eine kleine Turnhalle teilen. **Die Turnhallen sind bezüglich der Anzahl Klassen am falschen Ort.** Die Turnhallen inklusive den Infrastrukturanlagen im Schulhaus Dorf sind veraltet. Eine Sanierung wäre möglich, dennoch würde dabei eine hohe Summe in alte Bausubstanz investiert werden.

Normturnhalle für den Schul- und Vereinssport sowie sonstige Veranstaltungen

Mit der Ein-Standortvariante besteht die Möglichkeit, am richtigen Ort eine zeitgemässe Normturnhalle mit entsprechenden Zusatzräumen zu erstellen, welche den Normvorgaben für den Schul- und Vereinssport sowie sonstige Veranstaltungen (gemäss Bundesamt für Sport (BASPO) entsprechen. **Der Bau einer Normturnhalle mit Zusatzräumen wird für die Gemeinde als wichtig erachtet,** damit den heutigen und künftigen Bedürfnissen von Bildung; schulergänzender Tagesbetreuung, Sport und Kultur sowie für grössere Veranstaltungen (Einwohnergemeindeversammlung, Vereinsanlässe etc.) gerecht werden kann.

Schulweg als Erlebnis

Der Schulweg spielt eine zentrale Rolle in der Entwicklung der Kinder. Er ist ein erster Schritt für die Selbständigkeit des Kindes und fördert das Selbstvertrauen, wenn es den Schulweg allein bewältigen kann. Letztlich ist es den Eltern überlassen, ob sie den Kindern diese Entwicklungsmöglichkeit ermöglichen oder sie mit dem Auto zur Schule fahren wollen. Beim Schulweg geht es in der Regel um die Zumutbarkeit für die Kinder. Je älter ein Kind ist, desto länger ist der zumutbare Schulweg. Mit den Quartierkindergärten wird die Zumutbarkeit für die Kleinsten erhalten. Und ab der 1. Klasse ist auch das Schulhaus Schönthal zumutbar für die Kinder aus dem oberen Dorfteil. Das Schulbusangebot würde dennoch so ausgebaut, dass die Kinder der 1. und 2. Klasse den Heimweg nicht nur mittags sondern auch nachmittags mit dem Schulbus bewältigen können.

Verkehrssicherheit im Fokus

Elterntaxis sind unerwünscht, jedoch heute ein alltägliches Problem, nicht nur in Füllinsdorf. Gerade die Elterntaxis vor den Schulhäusern stellen eine Gefahr für die Kinder dar und bringen ein hohes Verkehrsaufkommen mit sich. Eltern aus dem unteren und oberen Dorfteil bringen ihre Kinder ins Schulhaus Dorf oder Schulhaus Schönthal und zum Teil, fahren sie auch beide Schulhäuser an, da das eine Kind oben und das andere unten zur Schule geht. Ein vor längerer

Zeit ausgearbeitetes Projekt für eine Parkieranlage wurde zurückgestellt. Wenn klar ist, was im Schönthal passiert, kann die Anlage so erstellt werden, dass sie als Drop-Off-Zone für Elterntaxis funktioniert. Ein geregelter Verkehr wird Sicherheit bringen und die Autos gar nicht erst bis zur Schule kommen lassen. Unabhängig von der Standortfrage wird dieses Projekt wieder zum Thema werden.

Nein, für ein Schulhaus Dorf mit lediglich 75 Schülerinnen und Schüler

Das Areal des Schulhaus Dorf umfasst 5'860 m² (exkl. Fussballplatz und Kindergarten). Insgesamt besuchen rund 75 Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klasse das Schulhaus Dorf. Rund die Hälfte dieser Kinder kommt aus dem oberen Dorfteil. Für die Kinder, die zwischen den Schulhäusern wohnen, kommt es nicht darauf an, ob sie im Schulhaus Dorf oder im Schulhaus Schönthal zur Schule gehen. Für rund 40 Kinder aus dem oberen Dorfteil bringt der Erhalt des Schulhaus Dorf in Bezug auf den Schulweg einen Vorteil.

Doppelspurigkeit vermeiden

Zwei Standorte bedeuten auch, dass gewisse Infrastrukturen doppelt bereitgestellt werden müssen. HarmoS verlangt, dass bei jedem Schulstandort Reserveklassenzimmer vorhanden sein müssen. Neben den Schulräumen kommen diverse Neben- und Infrastrukturräume (Lehrerzimmer, Bibliothek, Logopädie, Schulsozialarbeit, usw.) hinzu, welche doppelt geführt und unterhalten werden müssen.

Der Ökologie Rechnung tragen

Während das Schulhaus Dorf weiterhin mit Gas beheizt wird, ist im Schönthal der Anschluss an das Fernwärmenetz vorgesehen. Mit der Zuleitung des Fernwärmenetzes könnte endlich die ganze Strassenführung und Parkierung auf der Ergolzstrasse in einem Zug an die Hand genommen werden, um dort die Verkehrsproblematik in den Griff zu bekommen.

Schulhaus Dorf, wie weiter (Entwicklung)

Die Zukunft über das Areal des Schulhauses Dorf wäre mit der Annahme eines Schulstandortes nicht besiegelt. Das Schulhaus Dorf liegt heute in der Zone für öffentliche Werke und Anlagen (OeWA). Eine allfällige Zweckänderung des Areals bedarf eines Beschlusses des Soveräns. Das Stimmvolk hat bei jeder Änderung ein Mitspracherecht und kann direkt auf die Beschlussfassung Einfluss nehmen.

Planungskredite

Zwecks Beschleunigung des weiteren Vorgehens werden für die Bereitstellung der Schulraumbauten Planungskredite beantragt. Die Planungskredite werden unabhängig vom Ausgang der Abstimmung über Antrag 1 (Beschluss über die Schulstandortvariante) beantragt.

Mit dem vorliegenden Bericht sowie mit der Broschüre «Zukunft der Schule Füllinsdorf», welche als politisch neutrale Vorinformation zur Meinungsbildung der Schulstandortfrage erstellt worden ist, verfügen Sie über die notwendigen Informationen, um Ihre Entscheidung zu fällen.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2022:

Antrag 1: Schulstandort

- Zustimmung zur Führung der Primarschule Füllinsdorf an einem Schulstandort (Schulhaus Schönthal).

Antrag 2: Genehmigung Planungskredite

Bei Zustimmung zu Antrag 1 (= Ein-Schulstandort), wird folgender Planungskredit zur Genehmigung beantragt:

- Planungskredit für das Schulhaus Schönthal in der Höhe von CHF 300'000.00 (inkl. 7.7 % MwSt.)

Bei Ablehnung von Antrag 1 (= 2-Schulstandorte), werden folgende Planungskredite zur Genehmigung beantragt:

- Planungskredit für das Schulhaus Dorf in der Höhe von CHF 200'000.00 (inkl. 7.7 % MwSt.)
 - Planungskredit für das Schulhaus Schönthal in der Höhe von CHF 150'000.00 (inkl. 7.7 % MwSt.)
-

4. Antrag der Stimmberechtigten Christoph Keigel, Herbert Wetter, Rémy Schmutz, Andreas Widmer, Sascha Thommen, André Grieder, Mathias Zürcher, Ruedi Näf gemäss § 68 Gemeindegesetz vom 30. Oktober 2021 zur «Klärung der Standortfrage der Primarschule»:

- **Änderung des Verwaltungs- und Organisationsreglements, § 20 Schuleinzugsgebiet, Aufnahme neuer Absatz 1bis "Die Primarschule Füllinsdorf ist räumlich auf die beiden Standorte Dorf und Schönthal aufgeteilt"**
Gegenantrag des Gemeinderates:
- **Die Anzahl Schulstandorte soll nicht im Verwaltungs- und Organisationsreglement verankert werden, vielmehr soll ein Beschluss an der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2022 über die Schulstandortfrage gefasst werden.**

Bericht

I. Ausgangslage

Der Antrag der Stimmberechtigten Christoph Keigel, Herbert Wetter, Rémy Schmutz, Andreas Widmer, Sascha Thommen, André Grieder, Mathias Zürcher, Ruedi Näf gemäss § 68 Gemeindegesetz (GemG) vom 30. Oktober 2021 zur «Klärung der Standortfrage der Primarschule» wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021 zur Kenntnis genommen. An dieser Stelle ist korrekterweise zu erwähnen, dass dieser Antrag von weiteren rund 400 stimmberechtigten Personen unterzeichnet wurde. Aus rechtlicher Sicht haben diese zusätzlichen Unterschriften keine Wirkung, da für den Antrag nach § 68 GemG die Unterschrift einer stimmberechtigten Person genügt.

Nachfolgend der eingereichte Antrag gemäss § 68 GemG:

Füllinsdorf, 30.10.2021

Antrag nach § 68 Gemeindegesetz zur Klärung der Standortfrage der Primarschule

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Wir wollen, dass das Dorfschulhaus erhalten bleibt und Füllinsdorf über 2 Schulstandorte verfügt!

Wir, die unterzeichnenden, in der Einwohnergemeinde Füllinsdorf stimmberechtigten Personen, verlangen daher gestützt auf § 68 des Gemeindegesetzes, dass der § 20 (Schuleinzugsgebiet) des Verwaltungs- und Organisationsreglement der Gemeinde Füllinsdorf wie folgt zu ergänzen sei:

§ 20 Schuleinzugsgebiet

1bis Die Primarschule Füllinsdorf ist räumlich auf die beiden Standorte Dorf und Schönthal aufgeteilt.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, diesen Antrag unter Verzicht auf den Umweg über die Erheblicherklärung der nächsten Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021 zum Entscheid zu unterbreiten (§68, Abs. 4 Gemeindegesetz).

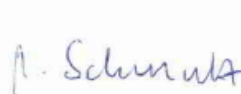
Wir fordern, dass an der Gemeindeversammlung als Erstes die Standortfrage geklärt wird, bevor über das geplante Schulneubau-Projekt abgestimmt wird.


Wie Sie bereits informiert sind, haben wir dazu eine breit angelegte Unterschriftensammlung organisiert. – Wir werden Ihnen bis zum 15. November alle Unterschriften nachreichen.

Referendumskomitee Kredit Schulhausneubau


Christoph Kegel


Herbert Wetter


Rémy Schmutz


Andreas Widmer


Sascha Thommen


André Grieder


Mathias Zürcher


Ruedi Näf

II. Erwägungen

Der gestellte Antrag erfüllt die gesetzlichen Bestimmungen für die Behandlung eines selbständigen Antrages gemäss § 68 und fällt in die Befugnis der Gemeindeversammlung und ist somit rechters.

Der Antrag der Stimmbürger gemäss § 68 GemG verlangt den § 20 Schuleinzugsgebiet des Verwaltungs- und Organisationsreglement der Gemeinde Füllinsdorf wie folgt zu ergänzen:

§ 20 Schuleinzugsgebiet

1bis Die Primarschule Füllinsdorf ist räumlich auf die beiden Standorte Dorf und Schönthal aufgeteilt.

Der Gemeinderat hat an der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021 mündlich mitgeteilt, dass er auf eine Erheblicherklärung verzichtet und allenfalls einen Gegenantrag stellen wird.

Der Gemeinderat hat sich für die Variante mit einem Gegenvorschlag gemäss § 68 GemG, Absatz 6 mit folgender Begründung entschieden:

Die Schulstandortfrage wird an der heutigen Einwohnergemeindeversammlung mit einem separaten Geschäft geklärt und beschlossen. Diesbezüglich erübrigt sich die Aufnahme des § 20 "Schuleinzugsgebiet", Absatz 1^{bis} "Die Primarschule Füllinsdorf ist räumlich auf die beiden Standorte Dorf und Schönthal aufgeteilt" im Verwaltungs- und Organisationsreglement und wird als überflüssig erachtet.

Abgeleitet davon wird folgender Gegenvorschlag gemäss § 68 GemG, Absatz 6:

- Die Anzahl Schulstandorte soll nicht im Verwaltungs- und Organisationsreglement verankert werden, vielmehr soll ein Beschluss an der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2022 über die Schulstandortfrage gefasst werden.

III. Anträge

Der Stimmbürgerantrag gemäss § 68 GemG verlangt den § 20 Schuleinzugsgebiet des Verwaltungs- und Organisationsreglement der Gemeinde Füllinsdorf wie folgt zu ergänzen und empfiehlt dem Antrag zuzustimmen:

- § 20 Schuleinzugsgebiet
1^{bis} Die Primarschule Füllinsdorf ist räumlich auf die beiden Standorte Dorf und Schönthal aufgeteilt.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerantrag abzulehnen und dem folgendem Gegenvorschlag als Antrag zuzustimmen:

- Die Anzahl Schulstandorte soll nicht im Verwaltungs- und Organisationsreglement verankert werden, vielmehr soll ein Beschluss an der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2022 über die Schulstandortfrage gefasst werden.

Diese beiden Anträge werden gegeneinander abgestimmt und der obsiegende Antrag muss als Hauptantrag bestätigt werden.

5. Neubau Wasserleitung Ringschluss Bodenacherstrasse – Hünkelerweg; Kreditgenehmigung

Bericht

Ausgangslage

Im Investitionsplan 2022 ist für den Neubau dieser Leitung ein Betrag von CHF 215'400.00 inkl. MwSt. eingestellt. Im Zusammenhang mit den Detailabklärungen 2021/2022 wurde nach Lösungen gesucht, diesen Ringschluss der Wasserleitung ohne grössere Eingriffe in die bestehende Landschaft umzusetzen. Aus diesem Grund hat man sich für die Variante mit offenem Graben und Spülbohrung entschieden. So können die Grabarbeiten möglichst geringgehalten werden, sprich es sollten keine gossen Landschaften entstehen.

Die Bilder zum Neubau Wasserleitung sind auf der Homepage unter: Politik – Einwohnergemeindeversammlung – aktuelle Unterlagen einsehbar.

Insgesamt werden zirka 85 Meter Wasserleitung in PE110/90 (Gerofit mit Schutzmantel) neu gebaut.

Die Leitung wird an die bestehende Bodenacherleitung angeschlossen und mit der Leitung Hünkelerweg/Giebenacherstrasse zum Ringschluss verbunden. Mit einem Ringschluss wird einerseits die Versorgungssicherheit sowie andererseits die Wasserqualität verbessert. Es ist, wo immer möglich, darauf zu achten, dass keine Stumpenleitungen im Versorgungsgebiet bestehen. In unserer Wasserversorgung sind noch solche Leitungen vorhanden. Diese werden ebenfalls in den nächsten Jahren zu Ringleitungen umgebaut.

Die Detailabklärungen sind abgeschlossen und der Kostenvoranschlag liegt vor, sodass der Kredit für die Ausführung beantragt werden kann.

Baumeisterarbeiten	CHF	40'000.00
Spezialtiefbauarbeiten	CHF	40'000.00
Neubau Wasserleitung	CHF	30'000.00
Projekt und Ausführung inkl. Nebenkosten	CHF	25'000.00
Unvorhergesehenes, Diverses	CHF	20'000.00
Total (inkl. 7.7 % MwSt.)	CHF	155'000.00

Das Projekt zusammengefasst:

Im Projekt sind alle baulichen Massnahmen, Baumeisterarbeiten, Spezialtiefbauarbeiten, Verlegen der Wasserleitung, alle Ingenieurleistungen (Ausschreibung, Bauleitung und Bauabrechnung) sowie allfällige Bauprovisorien enthalten.

Die Ausführung dieser Bauarbeiten ist nach dem 1. August 2022 vorgesehen (nach der Brut- und Setzzeit). Mit den LandeigentümerInnen werden Dienstbarkeitsverträge ausgearbeitet und anschliessend werden die Durchleitungsrechte im Grundbuch zugunsten der Gemeinde Füllinsdorf eingetragen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung,

- dem Neubau der Wasserleitung Bodenacherstrasse - Hünkelerweg (Ringschluss) zuzustimmen und den nötigen Baukredit von CHF 155'000.00 (inkl. 7.7 % MwSt.) zu bewilligen.

6. Ersatz der Wasserleitung (Transportleitung) Chalchofenweg bis Reservoir Chalchofen; Kreditgenehmigung

Bericht

Ausgangslage

Im Investitionsplan 2022 ist für den Ersatz dieser Leitung ein Betrag von CHF 269'250.00 inkl. MwSt. eingestellt.

Die aktuelle Kreditvorlage beläuft sich, nach durchgeführter Submission auf CHF 275'000.00.

Im Zusammenhang mit der Detailabklärung 2021/2022 wurde nach Lösungen gesucht, den Ersatz der Wasserleitung ohne grössere Eingriffe in die bestehende Landschaft umzusetzen. Da in diesem Bereich des schmalen Weges verschiedene Werke ihre Trassen (EBL,

Kanalisation Schmutz- und Sauberwasser) haben, wurde entschieden, die neue Leitung etwas ausserhalb zu verlegen.

Es wurden verschiedene Varianten der Grabarbeiten geprüft, welche jedoch infolge des grossen Querschnittes wieder verworfen wurden.

Schlussendlich hat man sich für die Variante im offenen Graben entschieden. Da sich alles im offenen Feld abspielt, bis auf den Bereich vor dem Reservoir, welcher als Wald ausgeschieden ist, ist der Leitungsbau unproblematisch.

Die Bilder zum Ersatz der Wasserleitung sind auf der Homepage unter: Politik – Einwohnergemeindeversammlung – aktuelle Unterlagen einsehbar.

Insgesamt werden ca. 140 Meter Wasserleitung in FZM NW 250 neu gebaut (Duktiles Gussrohr mit einer Faser-Zement-Mörtel Umhüllung).

Die neue Leitung wird an die bestehende Transportleitung im Feldweg angeschlossen und bis ins Reservoir Chalchofen neu verlegt.

Mit dem Ersatz wird die Versorgungssicherheit verbessert. Die bestehende Leitung wurde im unteren Bereich in Jahr 2010 ersetzt, da es dort bereits zu Rohrbrüchen gekommen ist. Um diesem Szenario vorzubeugen, sind nun diese Ersatzmassnahmen für 2022 vorgesehen.

Aufgrund all dieser Detailabklärungen wurde der Kostenvoranschlag erstellt, sodass der Kredit für die Ausführung nun beantragt wird.

Baumeisterarbeiten	CHF	105'000.00
Neubau Wasserleitung	CHF	120'000.00
Projekt und Ausführung inkl. Nebenkosten	CHF	30'000.00
Unvorhergesehenes, Diverses	CHF	20'000.00
Total (inkl. 7.7 % MwSt.)	CHF	275'000.00

Projekt zusammengefasst:

Im Projekt sind alle baulichen Massnahmen, Baumeisterarbeiten, Verlegen der Wasserleitung inkl. Rohr für Datenübermittlung, Ingenieurleistungen (Ausschreibung, Bauleitung und Bauabrechnung) sowie allfällige Bauprovisorien und Geometer-Aufwendungen enthalten.

Die Ausführung dieser Bauarbeiten ist nach dem 1. August 2022 vorgesehen (nach der Brut- und Setzzeit), dies in Absprache mit den LandeigentümerInnen / BewirtschafterInnen.

Mit den LandeigentümerInnen werden Dienstbarkeitsverträge ausgearbeitet und anschliessend wird ein Durchleitungsrecht im Grundbuch zugunsten der Gemeinde Füllinsdorf eingetragen. Ebenfalls muss ein nicht forstliches Kleinbaugesuch für die Bauarbeiten im Wald beim Amt für Wald beider Basel (Kanton Basellandschaft) eingereicht werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung,

- dem Ersatz der Wasserleitung (Transportleitung) Chalchofenweg bis Reservoir Chalchofen zuzustimmen und den nötigen Baukredit von CHF 275'000.00 (inkl. 7.7 % MwSt.) zu bewilligen.

7. Bericht der Geschäftsprüfungskommission 2021/2022; Kenntnisnahme

Bericht der Geschäftsprüfungskommission 2021 / 2022

Aufgaben

Die Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission sind im Gesetz über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt) in § 102 geregelt und umfassen:

- Prüfung der Tätigkeit aller Gemeindebehörden und der Gemeindeangestellten
- Prüfung der Tätigkeit der interkommunalen Amtsstellen, Kommissionen und Behörden, an denen die Gemeinde beteiligt ist, sowie die Tätigkeit derer Angestellter
- Prüfung, ob die Rechtsnormen generell richtig angewendet und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse vollzogen worden sind.

Gemeinderat

Anlässlich des Jahresgesprächs vom 22. März 2022 mit Gemeindepräsidentin Catherine Müller wurden die folgenden Schwerpunkte diskutiert:

- Funktionieren des Gemeinderates
- Umsetzung der Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission
- Internes Kontrollsystem
- Datensicherheit (Cyber Security)
- Einzelfragen zu laufenden Geschäften des Gemeinderates (siehe dazu auch den nachfolgenden Abschnitt)

Laufende Geschäfte des Gemeinderates

Im vergangenen Jahr hat sich die Geschäftsprüfungskommission auf die Prüfung der laufenden Geschäfte des Gemeinderates fokussiert. Zu diesem Zweck haben wir die Protokolle des Gemeinderates studiert und gezielte Fragen zu einzelnen Geschäften gestellt. Unsere Fragen wurden zeitgerecht behandelt. Es haben sich aus diesen Prüfungen keine Feststellungen ergeben, welche an die Einwohnergemeindeversammlung zu melden wären.

Vollzug der Beschlüsse der Gemeindeversammlung

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Durchführung und den Vollzug der Gemeindeversammlungsbeschlüsse geprüft und für richtig befunden. Es liegen keine Beanstandungen oder Einwände vor.

Erwahrung der Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates

Am 15. Mai 2022 fand die Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates für die restliche Amtsdauer bis am 30. Juni 2024 statt. In ihrer Funktion als Erwahrungsinstanz hat die Geschäftsprüfungskommission diese Wahl am 19. Mai 2022 erwahrt.

Die GPK dankt den Mitgliedern von Behörden und Kommissionen sowie allen Mitarbeitenden der Gemeinde für ihren Einsatz ganz herzlich.

Antrag

Wir beantragen der Gemeindeversammlung, diesen Bericht in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

Die Geschäftsprüfungskommission:

Tobias Dieffenbach, Präsident
Anna Verena Baumgartner
Lukas Imark
Eduard Sieber
Ralph Kellerhals
